

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Januar 2009

Nr. 2009/6

Lostorf: Nutzungsplanung Thermalbad / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat folgende Unterlagen zur Genehmigung:

- Teilzonenplan Badgebiet Parkanlage (Umzonung Süd Parkanlage), 1:500
- Änderung Gestaltungsplan Kur- und Ausbildungszentrum Thermalbad Lostorf, 1:500
- Sonderbauvorschriften zur Änderung Gestaltungsplan Kur- und Ausbildungszentrum Thermalbad

zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtsgültige Gestaltungsplan „Kur- und Ausbildungszentrum Thermalbad Lostorf“ mit Sonderbauvorschriften sowie der dazugehörige Strassenplan „Zufahrtsstrassen zum Thermalbad“ wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2551 vom 6. September 1983 genehmigt. Nun soll die veraltete Anlage saniert, umgebaut und erweitert werden. Im Wesentlichen werden neue, im Zusammenhang mit der Badeanlage stehende Baubereiche geschaffen. Zudem soll das bestehende Wohnhaus mit einem Attikageschoss aufgestockt und die Fassade der Badeanlage energietechnisch erneuert werden. Das bestehende Parking wird um eine Etage erhöht, womit zusätzliche Parkplätze entstehen. Der öffentliche Zugang zur Anlage wird neu gestaltet. Um all dies zu ermöglichen, werden der bestehende Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften entsprechend angepasst. Gleichzeitig soll die südlich an die Badeanlage grenzende Parkanlage aus der Landschaftsschutzzone in eine öffentliche Grünzone (Parkanlage) im Sinne einer Freihaltezone gemäss § 17 des Zonenreglements der Einwohnergemeinde Lostorf umgezont und in den Gestaltungsplanperimeter integriert werden. In diesem Zusammenhang fand die Feststellung des angrenzenden Waldgebietes statt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Juni 2008 bis zum 2. Juli 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Der Gemeinderat lehnte die drei Einsprachen, soweit auf diese eingetreten wurde, am 11. August 2008 ab und genehmigte gleichzeitig den Teilzonenplan und die Änderung des Gestaltungsplanes mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften.

Gegen diesen Einspracheentscheid erhoben Erwin Renz, Grimmstrasse 31, D-70197 Stuttgart, am 31. August 2008 und Rita Aeschbach, Neue Badstrasse 9, 4654 Lostorf, am 28. August 2008 fristgerecht Beschwerde beim Regierungsrat. Die Beschwerde von Erwin Renz wurde mit Schreiben

vom 23. September 2008 zurückgezogen und mit Verfügung vom 2. Oktober 2008 abgeschrieben. Auf die Beschwerde von Rita Aeschbach wurde mit Verfügung vom 23. Oktober 2008 infolge Nichtbezahlens des Kostenvorschusses nicht eingetreten.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Teilzonenplan "Badgebiet Parkanlage (Umzonung Süd Parkanlage)" und die Änderung des Gestaltungsplanes "Kur- und Ausbildungszentrum Thermalbad Lostorf" mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Lostorf werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen und Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'523.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lostorf belastet.
- 3.4 Die vorliegende Nutzungsplanung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Lostorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationsgebühr:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111122

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz und Sonderbauvorschriften
(später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Forstkreis Olten / Niederamt, Amthausquai 23, 4603 Olten, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plansatz und Sonderbauvorschriften (später),
(Belastung im Kontokorrent)

Bau- und Planungskommission Lostorf, 4654 Lostorf

MLG Generalunternehmung AG, Zikadenweg 27a, 3006 Bern

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Teilzonenplan
"Badgebiet Parkanlage (Umzonung Süd Parkanlage)", Änderung Gestaltungsplan „Kur-
und Ausbildungszentrum Thermalbad Lostorf“ mit Sonderbauvorschriften)